



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Das Netzwerk der Finanzkontrolle – welchen Platz hat die kommunale Kontrolle?





133. Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
am 24. November 2021

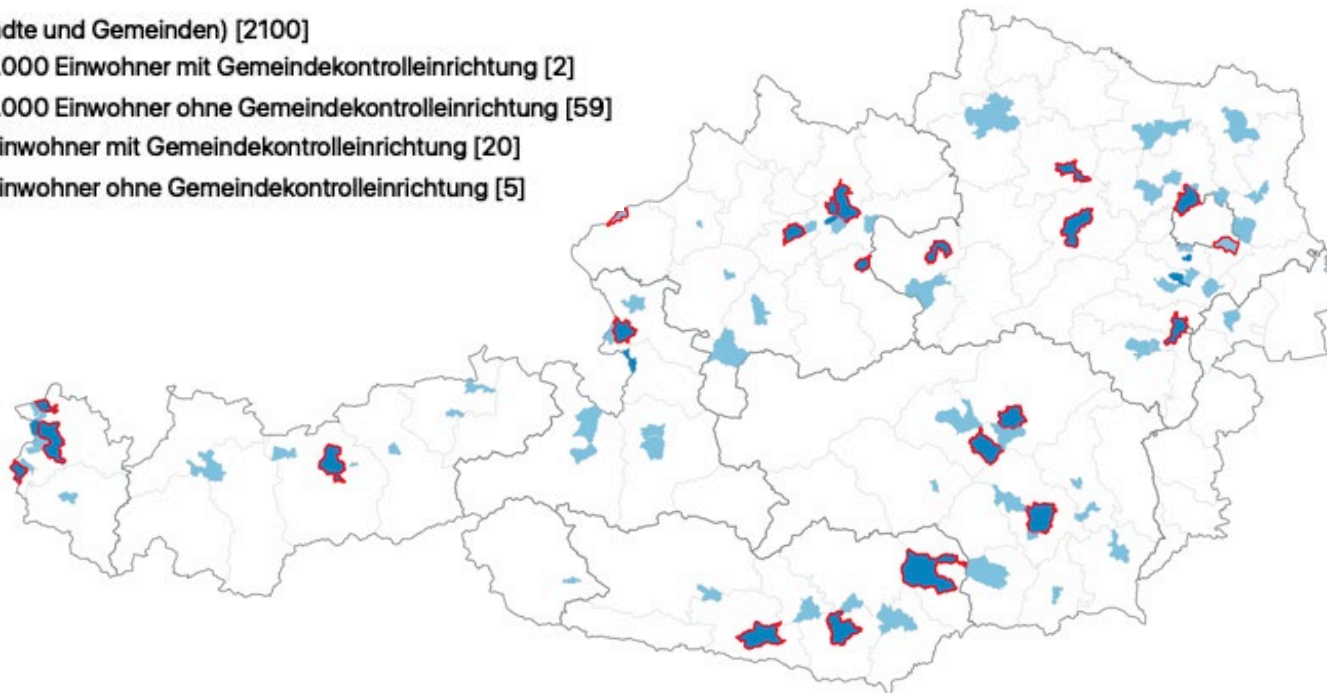
Barbara König, Rechnungshof Österreich

- 2.095 Gemeinden (ohne Wien; Stand 2019), Ausgabenvolumen von 23,4 Mrd. EUR (2019; ohne Wien)
- rund 66 % aller Gemeinden haben weniger als 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner
- rd. 1.900 Gemeindeverbände mit einem Budgetvolumen von 2,9 Mrd. EUR (2019)
- rd. 600 Gemeindeunternehmen mit RH-Zuständigkeit
- rd. 50 Gemeindeverbandsunternehmen mit RH-Zuständigkeit

Gemeinden mit RH-Prüfzuständigkeit und Gemeindekontrolleinrichtungen

RH Prüfobjekte (Städte und Gemeinden) [2100]

-  10.000 bis 20.000 Einwohner mit Gemeindekontrolleinrichtung [2]
-  10.000 bis 20.000 Einwohner ohne Gemeindekontrolleinrichtung [59]
-  über 20.000 Einwohner mit Gemeindekontrolleinrichtung [20]
-  über 20.000 Einwohner ohne Gemeindekontrolleinrichtung [5]



Prüfungslücken der Finanzkontrolle (RH, LRH, StRH Wien) im Bereich Gemeinden

- bei Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Niederösterreich und ihren Unternehmungen
- bei Unternehmungen von Gemeinden mit einer öffentlichen Beteiligung unter 50 % bzw. ohne Beherrschung (ausgenommen Bgld und Stmk)
- bei Unternehmungen von Gemeindeverbänden mit einer öffentlichen Beteiligung unter 50 % bzw. ohne Beherrschung

Übersicht der kommunalen Finanzkontrolle

	Finanzkontrolle auf Landesebene		Finanzkontrolle auf Gemeindeebene	
Einrichtung	RH, 8 LRH, StRH Wien	Gemeindeaufsicht	Stadtkontrolleinrichtung	
Zuordnung	Hilfsorgan der Legislative	Teil der Verwaltung		
Merkmale	funktionelle, organisatorische Unabhängigkeit	Prozessunabhängigkeit, teilweise Weisungsfreiheit		
	höchstgericht. Rechtsschutz gegen Eingriffe			
	öffentliche Berichterstattung	nicht öff. Berichterstattung	Berichterstattung an (oberstes) Verwaltungsorgan mit Ausnahmen	
	Ex-post-Kontrollorgan		auch „begleitende“ Kontrolle	

- ergibt sich aus ganzheitlicher Betrachtungsweise und Verbundenheit der Finanzströme
- gemeinsames Interesse an effizienten und effektiven Mitteleinsätzen
- gemeinsame Prüfungsgrundsätze
- Nutzung von Synergien
- möglichst keine Kontrolllücken bzw. kontrollfreie Räume
- gemeinsame (Kontroll-)Ziele

RH–Wirkungsziel: Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Landesrechnungshöfen, Rechnungshöfen auf europäischer Ebene und internationaler Ebene (INTOSAI), insbesondere auch zur Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie
- Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der WU

RH–Wirkungsziel: Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

- Regelmäßiger Wissenstransfer mit anderen Kontrolleinrichtungen sowie organisationsintern als Instrument einer bedarfsorientierten und modernen Personalentwicklung
- Verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen und interaktive Aufbereitung relevanter Daten zur Steigerung der Aussagekraft

- Kontrolleinrichtungen der Städte
- LRH, StRH Wien, RH
- Gemeindeaufsicht
- Interne Revision, Compliance Officer, Antikorruptionsbeauftragte
- Volksanwaltschaft, Ombudsstellen und andere Anwaltschaften
- (Über)Prüfungsausschuss
- Abschlussprüfer
- Wirtschafts– und Korruptionsstaatsanwaltschaft
- Außen– und Abgabenprüfung durch Finanzamt
- Bürgerin und Bürger

Netzwerkinstrumente der (kommunalen) Finanzkontrolle

1. “LRH–StRH–Konferenz“

- findet zweimal jährlich statt
- ggf. Teilnahme des RH
- Austausch und Abstimmung über aktuelle Entwicklung/Herausforderungen der Finanzkontrolle
- Schwerpunktthemen
- Erfahrungsaustausch über Prüfungen sowie Prüfungsmethoden

2. Konferenz der Rechnungshöfe

- jährlich im Herbst zur Abstimmung der Prüfungsplanung des folgenden Jahres (ERH, LRH, StRH Wien, RH)

3. Vorarlberger Vereinbarung

- Basis für Zusammenarbeit zwischen LRH, StRH Wien und RH
- Grundsatz der Subsidiarität
- Ausrichtung der Zusammenarbeit an den Leitlinien und Standards der INTOSAI (ISSAIS) und der EURORAI
- Bekenntnis zur aktiven Beteiligung am Netzwerk, Abstimmung der Prüfungstätigkeit, Zusammenarbeit und wechselseitigen Unterstützung
- Vorgaben zur Abstimmung der Prüfungsplanung, Kontaktaufnahme der RH Prüfteams bei Prüfungen im Land
- Bekenntnis zur gegenseitigen Unterstützung betreffend Wahrung der Unabhängigkeit

4. Österreichische Städtebund und Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
5. Kontrollämter–Informationsdaten–Datenbank (KID)
www.kontrolle.gv.at
6. Wissensgemeinschaften des RH (z.B. Bautagung), RH-Summer School
7. (Prüfungs–)Leitfäden
8. Arbeitsgruppen, Erfa–Runde
9. Kooperation bei der Aus– und Weiterbildung (ULG, Praktika)
10. Kooperationen bei Prüfungen
11. Kooperation mit Gemeinderat
12. Praxisbeispiele

Erfolgsfaktoren für Netzwerk der (kommunalen) Finanzkontrolle

- Kommunikation und Information (*experientia mutua omnibus prodest*)
- Transparenz über Tätigkeit und Ergebnisse
- positives Kooperationsklima und Vertrauen
- Bekenntnis zu gemeinsamen Grundsätzen und Rahmenbedingungen (“Kultur der Zusammenarbeit“)
- Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Präsenz und Sichtbarkeit)
- aktive Netzwerkarbeit, bilaterales Engagement
- direkte Gespräche und Kontakte
- best point of service



R
H



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

#mitunskönnensierechnen

www.rechnungshof.gv.at

 @RHSprecher

 FB facebook/RechnungshofAT

 @rechnungshofat